



Zielgrößen gemäß §§ 36 und 52 Abs. 2 GmbHG

Die Gesellschafterversammlung hat die Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit zwei Mitgliedern und für die Geschäftsführung der Gesellschaft mit 50 % festgelegt. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung betragen die Zielgrößen 18% und 28%. Die Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen beginnen am 01. Juli 2022 und enden am 30. Juli 2027.

Die zuvor für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden erreicht. Die bisherigen Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurden nicht erreicht. Der Grund hierfür ist, dass es im Bezugszeitraum auf den beiden Führungsebenen nur eine geringe Fluktuation und daher nur begrenzte Möglichkeiten gab, den Frauenanteil auf diesen Ebenen auszubauen.

Hamburg, 01. Juli 2022

Die Geschäftsführung